

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 37 (1947)
Heft: 2

Artikel: Die altkatholische Kirche im Dritten Reich
Autor: Zeimet, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die altkatholische Kirche im Dritten Reich

Über die Haltung der altkatholischen Kirche in Deutschland während der Zeit des Dritten Reiches waren mancherorts Auffassungen verbreitet, die im tiefen Gegensatz zur Wirklichkeit standen und geeignet waren, ihrem Ansehen und ihrer Wirksamkeit nicht unerheblich Abbruch zu tun, die deshalb auch eine Richtigstellung verlangen¹⁾.

Auch während der Herrschaft des Nationalsozialismus blieb die deutsche altkatholische Kirche, was sie immer war: eine wahrhaft katholische Kirche, die weder in ihrer Glaubensverkündigung noch in ihrer Liturgie noch auch in ihrer Verfassung der herrschenden Richtung Zugeständnisse machte. Ihre Lage war gegenüber der der Grosskirchen, die die grossen Massen ihrer Mitglieder hinter sich hatten, auf die Partei und Staat bei ihren kirchenpolitischen Massnahmen immer wieder Rücksicht nehmen mussten, unvergleichlich viel schwieriger, da angesichts ihrer Kleinheit selbst eine völlige Auslöschung, wie sie andere kleinere Religionsgemeinschaften erlitten, das deutsche Volk im ganzen wohl nicht sonderlich berührt hätte.

Dies zu verhüten und der Kirche, die auf deutschem Boden die glückliche Synthese der treuen Bewahrung alten katholischen Erbguts mit der im Evangelium Christi uns geschenkten Freiheit verwirklicht, ihr Sein und ihre Tätigkeit zu erhalten, war eine überaus schwierige und dornenvolle Aufgabe. Sie gelöst zu haben, diese Kirche unverseht in ihrem Glaubensgut, in Liturgie und Verfassung über diese stürmische Zeit hinweggerettet zu haben, ist und bleibt das unvergängliche Verdienst vor allem ihres Bischofs Erwin Kreuzer. Nur wer diese Zeit und ihre Kämpfe auf kirchenpolitischem Gebiet im Lande miterlebt hat, kann die ganze Grösse dieser Leistung ermessen.

Gerade für die kleine altkatholische Kirche schien die Versuchung gross, durch irgendwelche Zugeständnisse an den neuen Staat und seine Doktrin ihre Existenz zu sichern und in die Breite zu wachsen. Die Kirche ist dieser Versuchung nicht erlegen, sie ging innerlich gestärkt aus ihr hervor.

Nicht als ob es nicht an Versuchen gefehlt hätte, sie ins nationalsozialistische Fahrwasser herüberzuziehen.

¹⁾ Solche Auffassungen waren zum Teil auf die Schreibweise der Zeitschrift der KNB zurückzuführen. Die Redaktion.

Von vorneherein, noch vor seiner Bischofsweihe, hatte der am 20. März 1935 gewählte neue Bischof eine ganz klare eindeutige Stellung bezogen. In einer Denkschrift an die Reichsregierung vom 19. Juli 1935 wegen der Sicherung der bisherigen Rechtsstellung der altkatholischen Kirche schrieb er: «Die altkatholische Kirche ist nicht ‚nationalsozialistisch‘, sie ist überhaupt nichts Politisches, sondern sie ist *rein* religiös.» Im Reichsinnenministerium fand die Denkschrift keine besonders günstige Aufnahme. Man äusserte in völliger Verkennung der bisherigen Rechtslage ernste Bedenken, es könnten die Freikirchen denselben Anspruch auf Anerkennung von Rechts wegen stellen.

Schon vorher aber, am 2. April 1935, hatte Bischof Kreuzer Vorschläge zur Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat an die Reichsregierung gemacht, in denen er die *Gewährleistung des altkatholischen Religionsunterrichts* in den öffentlichen Schulen, die *Mitgliedschaft der Geistlichen* in den Schulvorständen, die *Beibehaltung* bzw. *Neueinrichtung altkatholischer Bekenntnisschulen* bis zur Schaffung der in Aussicht genommenen christlichen Gemeinschaftsschulen auf reichsrechtlicher Grundlage gefordert.

Am 18. Mai 1935 stellte er an die Reichsregierung den Antrag auf Anerkennung als «katholischer Bischof» und auf die von jeher üblich gewesene Vereidigung. Die Verhandlungen hierüber zogen sich bis in den Dezember hinein, so dass die Vereidigung und mit ihr zugleich die Anerkennung als «katholischer Bischof» erst am 17. Dezember erfolgte, in auffallendem Gegensatz übrigens zu der überraschend schnellen Anerkennung und Vereidigung des neuen römisch-katholischen Bischofs von Berlin. Wer aufmerksam die diesbezüglichen Verhandlungsakten liest, wird aus ihnen eine bewusste Verschleppungstaktik erkennen, um so mehr, als tatsächlich im Ministerium von Schwierigkeiten die Rede war, die vorhanden seien.

Entgegen damals in Umlauf gesetzten Behauptungen hat der Bischof nicht einen Treueid auf den «Führer» geleistet, sondern den Eid abgelegt, den auch die römisch-katholischen Bischöfe leisten, allerdings ohne den Zusatz «wie es einem Bischof geziemt», da die Eidesformel ohnehin alles das enthielt, was Naturrecht und christliches Sittengesetz von einem Bischof der weltlichen Obrigkeit gegenüber verlangen. Der Eid hatte folgenden Wortlaut:

«Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, Erwin Kreuzer, deutscher katholischer Bischof, dem

Deutschen Reich Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmässig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmässigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte.»

Das Handeln des Bischofs war denn auch weiterhin von diesem Eid bestimmt, zugleich auch von der für den gläubigen Christen gebotenen Haltung der weltlichen Obrigkeit gegenüber, die damals in Hitlers Regierung verkörpert war. Diese Regierung war zum mindesten für die Öffentlichkeit auf legalem Wege zur Macht gekommen — was hinter den Kulissen gespielt haben konnte, war ihr unbekannt —, und das Ausland hatte sie in aller Form anerkannt.

Die innerhalb der Evangelischen Kirche entstandene Bewegung «Deutsche Christen» (D. C.), die den Boden des altchristlichen Dogmas verliess und in enger Fühlungnahme mit dem Nationalsozialismus eine einheitlich deutsche Nationalkirche anstrebte, versuchte Annäherung und enge Zusammenarbeit mit der altkatholischen Kirche. Bischof Kreuzer lehnte eine unter dem 25. September 1938 erbetene Aussprache mit einem führenden Manne dieser Bewegung in einem Schreiben vom 29. September 1938 ab, in dem er u. a. bemerkte, er halte freundschaftliche Beziehungen für nicht gut möglich, daher erscheine auch eine persönliche Fühlungnahme zwecklos.

Eine nochmalige Bitte um Rücksprache blieb ebenfalls unerfüllt. Der Bischof antwortete u. a.: «Nicht in der Gewährung liberalistisch-individueller Unbegrenztheit, sondern in Bindung ihrer Glieder an die Offenbarungslehre Christi im kirchlichen Dogma erblickt sie (die altkatholische Kirche) den festen Unterbau ihrer Einigungsarbeit.»

Dieser Überzeugung und Haltung des Bischofs entsprach seine Führung der Geistlichen. In einem Erlass vom 17. März 1937 heisst es: «Ich hatte angenommen, dass das einfache Taktgefühl alle unsere Geistlichen verhindern werde, sich irgendwie in die Auseinandersetzungen in der evangelischen Schwesterkirche einzumischen. Durch einen Einzelfall bin ich gezwungen, nunmehr ausdrücklich jede Teilnahme eines unserer Geistlichen an Veranstaltungen oder gar das Reden in Versammlungen beider sich gegenüberstehenden Gruppen sowohl der ‚Deutschen Christen‘ wie der Bekenntnisfront ausdrücklich zu untersagen.»

Drei Geistliche, die entgegen diesem Erlass eine Zusammenarbeit mit den «Deutschen Christen» versuchten, wurden aus dem Kirchendienst entlassen, ein vierter fügte sich und verzichtete auf die weitere Tätigkeit zugunsten der «Deutschen Christen». Einem dieser Geistlichen schrieb der Bischof mit Datum vom 30. Dezember 1937: «Sie haben also selbst das richtige Gefühl, dass Ihre Zugehörigkeit zu den D. C. sich nicht mit Ihrer Stellung als altkatholischer Geistlicher verträgt.»

Als die «Deutsche-Christen»-Bewegung ihrerseits sich an junge altkatholische Geistliche heranmachte, um sie für sich zu gewinnen, richtete der Bischof an diese persönliche Schreiben, indem er eindeutig die altkatholische Auffassung über diese Bewegung zum Ausdruck brachte. In einem dieser Briefe vom 28. Juni 1939 schreibt er: «Wenn sich einer unserer Geistlichen Veranstaltungen der ‚Deutschen Christen‘ studienhalber ansieht, so habe ich nichts dagegen, aber ich wünsche, dass dabei soweit Abstand gehalten wird, dass diese Leute nicht damit hausieren gehen können, dass eine Reihe altkatholischer Geistlicher mit ihnen in Verbindung stehe. Die Bewegung handelt sehr hässlich an uns, wollte erst jüngst einen unserer Geistlichen mit finanziellen Angeboten zu sich herüberziehen und vernebelt auch sonst die Beziehungen zwischen uns. Religiös haben sie uns zweifellos nichts zu geben.»

Ein Brief vom 23. Juni 1939 hat folgenden Wortlaut: «Die Zusendung der Ordnung der D. C.-Gottesfeier war diesmal recht belangreich für mich, denn sie war ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie wenig diese Bewegung noch mit dem Christentum zu tun hat. Ich weiss ja natürlich nicht, was die Predigt bot, aber diese ‚Liturgie‘ enthält ja nicht *einen* christlichen Gedanken. Das ist auch keine National-Kirche, sondern eine National-Religion, in deren Mittelpunkt ‚das Volk‘ steht. Das ist eine Feier für ‚Gottgläubige‘, aber nicht für Christen.

Peinlich war mir nur, der beiliegenden Einladung zu entnehmen, dass offenbar Ihr Name in den Einladungslisten der D. C. steht. Jetzt verstehe ich, dass die D. C. ständig mit der Behauptung hausieren gehen, eine Reihe altkatholischer Geistlicher ‚stehe mit ihnen in Verbindung‘. Damit machen sie da und dort die Leute dumm. Ich kann nur immer betonen, dass *nichts* uns mehr schaden kann, als dass man unsere Kirche mit den D. C. in Verbindung bringt und dass wir daher allen Grund haben, uns ihnen gegenüber *streng* zurückzuhalten. Ich erwarte das auch von Ihnen.»

In einem Brief vom 24. Juni 1939 führt der Bischof aus: «Ich schicke Ihnen hierbei diese Ordnung eines Berliner Gottesdienstes der D. C. In dieser ganzen ‚Liturgie‘ ist nicht ein einziger *christlicher* Gedanke. Das ist nicht ein Lebenszeugnis einer christlichen Nationalkirche, sondern hier handelt es sich um eine Nationalreligion, in deren Mittelpunkt das ‚Volk‘ steht. Gewiss spricht aus diesen Liedern eine ernsthafte ‚Gottgläubigkeit‘, aber an das Christentum erinnert nur noch das Vaterunser. — Was haben wir für innere Beziehungen zu einer solchen Religiösität? Auch die Juden und Moslems sind ‚gottgläubig‘. Welche theologischen Probleme wollen Sie mit solchen Leuten erörtern? Möchten Sie den katholischen Volksgenossen einen solchen Gottesdienst halten? — Es kann für uns nur das Eine geben: Deutlichen Abstand halten! Hier handelt es sich nicht um einen ‚Kapferer‘, vielmehr die ganze Bewegung mündet in die ‚Gottgläubigkeit‘ und, wenn sie folgerichtig denkt und handelt, bei den ‚Deutschgläubigen‘.

So klar und eindeutig die Haltung des Bischofs war, so war es auch die der «Katholisch-nationalkirchlichen Bewegung» (KNB), deren Aufgabe satzungsgemäss «die geistige und wirtschaftliche Förderung der altkatholischen Kirche als einer katholischen deutschen Nationalkirche» war. Sie war nicht von der Kirchenleitung ins Leben gerufen, sondern verdankte ihr Entstehen einer Reihe von Gemeinden.

Die Nachricht von der Gründung war durch die Presse des In- und Auslandes gegangen. Dabei geschah es, dass eine schweizerische Zeitung den Namen «Katholisch-Nationalkirchliche Bewegung» in «Katholisch-Nationalsozialistische Bewegung» *verdrehte*. Hierdurch entstand im Ausland ein *ganz falsches Bild* von der Katholisch-Nationalkirchlichen Bewegung. Der Leiter benützte daher die Gelegenheit des Internationalen Altkatholiken-Kongresses in Konstanz 1934, diesen verhängnisvollen Irrtum richtigzustellen und in einem Vortrag eingehend die katholische Zielsetzung darzulegen.

Im Februar 1935 kam der altkatholische Bischof von Deventer, Msgr. Behrends, in Begleitung des Pfarrers van Kleef, des späteren Präsidenten des Priesterseminars in Amersfoort, auf 10 Tage in das Ruhrgebiet, um die KNB und ihre Arbeit durch Augenschein kennenzulernen. Das niederländische Kirchenblatt «De Oud-Katholiek» brachte über diesen Besuch durch fünf Folgen hindurch einen ausführlichen Bericht, in dem es hiess:

«Wir müssen auf Grund der genauen Untersuchung sagen, dass unsere Bedenken ganz ausgeräumt wurden und dass wir die Überzeugung erlangten, dass diese Bewegung vollkommen frei ist von jedem politischen Einfluss und vollständig kirchlich-religiöser Art ist.»

Und weiter hiess es: «Wir überzeugten uns, dass diese Bewegung in guten Händen ist und sich in den rechten Bahnen bewegt, so dass auch die anderen altkatholischen Kirchen sich ohne Vorbehalt über ihre Ergebnisse freuen sollten.»

Auf der altkatholischen Reichssynode 1936 konnte der Leiter der KNB erklären: «Wir rückten unsererseits deutlich ab von der Utopie einer deutschen Einheitskirche, bewahrten die nötigen Distanzen gegenüber Anbietungsversuchen der ‚Deutschen Christen‘ und der Deutschkirche eines Dinter und gaben im Büro Rosenbergs die entschiedene Erklärung ab, dass die römische Frage in Deutschland eine religiös-kirchliche, ihre Lösung einzig im Aufgabengebiet der altkatholischen Kirche und nicht des Staates liege.»

Gelegentlich der Reichstagung im Mai 1937 führte der Leiter der KNB folgendes aus:

«Damit komme ich zur Frage der deutschen Einheitskirche. Die christliche Kirche kann nur in Christus ihre Einheit finden. Einheit der Kirche wird auf einer anderen Plattform geschmiedet als Einheit der National-Kirchen; die Einheit der Nation von der Kirche her, ja vom Glauben her schaffen wollen, greift in das Gebiet des Staates ein. Genau so ist es umgekehrt. Uns Altkatholiken liegt der kirchliche Einigungsgedanke im Blut, und wir wissen die Kirche in ihrer Diesseitsordnung gar nicht anders als in der Nation, in die Volksgemeinschaft eingeordnet. Wir wollen als Deutsche die Einheit und wollen sie als Christen, aber wir wollen sie nicht als ‚Deutsche Christen‘, ganz zu schweigen von den nationalkirchlichen Gedanken Bergmanns.»

Am 11. Dezember 1937 nahm der Leiter der KNB in einem an die örtlichen Vertrauensleute gerichteten «Bericht zur Lage» erneut Stellung zur Frage der Nationalkirche. Aus diesem Anlass schrieb Bischof Kreuzer am 18. Dezember 1937:

«Der Reichszentraleitung der KNB spreche ich für ihr Wort zur Lage vom 11. Dezember meinen besonderen Dank und meine volle Zustimmung aus... Man möge sich doch endlich bewusst werden, dass wir *unseren klaren katholischen Standpunkt* auch dann nicht verlassen, wenn wir das nicht jede Woche neu versichern.

Weder Rom noch deutsche Glaubensbewegung, weder Bekenkende Kirche noch ‚Deutsche Christen‘ können unseren Weg beeinflussen. Wir haben *unseren* Weg zu gehen, und ich freue mich der Klarheit und Deutlichkeit, mit der auch Sie das aussprechen.»

Bischof Behrends von Deventer aber verschaffte seinerseits dem Leiter, angeregt durch die auf seiner Reise ins Ruhrgebiet gesammelten Eindrücke, Gelegenheit, in Utrecht vor den Bischöfen und der Geistlichkeit der niederländischen altkatholischen Kirche einen Vortrag über «Die kirchliche Lage in Deutschland und die Stellung unserer Kirchenbewegung» zu halten; er fand auch hier Billigung und Zustimmung.

Mit Rücksicht darauf, dass anscheinend hier und dort im Ausland die Meinung besteht, die altkatholische Kirche habe unter dem Einfluss des Nationalsozialismus ihren Namen geändert, sei ausdrücklich erklärt, dass eine solche Namensänderung niemals auch nur erwogen wurde, geschweige denn, dass sie erfolgt wäre. Bischof Dr. Moog hat bereits 1934 in nachfolgendem Erlass gegen den willkürlichen Versuch einzelner nicht zuständiger Personen entschieden Stellung genommen. In diesem Erlass heisst es: «In der in unserer Kirche neu einsetzenden Werbetätigkeit wird gern von der ‚Katholischen nationalkirchlichen Bewegung‘ gesprochen. Hiergegen ist nichts einzuwenden, auch nicht dagegen, dass die dieser Bewegung dienenden Werbestellen sich als ‚Katholische nationalkirchliche Werbeämter‘ bezeichnen, denn sie sind Organe einer Bewegung, nicht der Kirche als solcher. Dagegen ist es bedenklich *und daher zu unterlassen*, wie es an mehreren Orten geschehen ist, *den amtlichen Namen* unserer Kirche in Aufrufen usw. in ‚Katholisch deutsche Nationalkirche‘ umzuändern, von ‚Katholischen nationalkirchlichen Pfarrämtern‘ zu reden oder gar Aufrufe förmlich so zu unterzeichnen. Ich ersuche die Pfarrämter, diese Weisung genauestens zu befolgen.»

Sein Nachfolger, Bischof Erwin Kreuzer, hat seinerseits unter Bezug auf diesen Erlass unter dem 13. April 1939 wegen gelegentlicher Verstösse auf das Unzulässige von Zusätzen zum amtlichen Namen der Kirche oder gar von Ersatzbezeichnungen hingewiesen und solche, selbst als Untertitel, verboten. Der Erlass lautet: «Trotz des ganz klaren bischöflichen Erlasses vom 1. März 1934 haben sich da und dort Zusätze zum amtlichen Namen unserer Kirche oder gar Ersatzbezeichnungen eingeschlichen. Es ist lächerlich, unsere altkatholische Kirche in Vordrucken als ‚Katholische

deutsche Nationalkirche' zu bezeichnen; wäre unsere Kirche das schon, so bedürften wir der Arbeit des Katholischen Nationalkirchlichen Volksvereins nicht mehr. Beitrittserklärungen zur 'Katholischen Deutschen Nationalkirche' sind rechtsunwirksam, wenn damit der Beitritt zur altkatholischen Kirche bewirkt werden soll. Um diesem unwürdigen Spiel mit anlockenden Unterbezeichnungen ein Ende zu machen, verbiete ich hiermit für alle amtlichen Kundmachungen und Vordrucke die Anwendung irgendwelcher Ersatzbezeichnungen auch als Untertitel.»

Wie an den Bischof, so wandten sich die «Deutschen Christen» auch an die KNB. Im Oktober 1934 erhielt der Leiter ein Schreiben des damaligen Leiters der «Kirchenbewegung Deutscher Christen», mit der Bitte, diesem Näheres über das Wollen der KNB mitzuteilen. Er begründete sein Schreiben damit, dass «auch» sein Verband den Zusammenschluss aller Christen Deutschlands in einer deutschen christlichen Nationalkirche anstrebe. Die Antwort, der die Satzung beigelegt wurde, lautete, dass *die KNB lediglich die Förderung der altkatholischen Kirche zur Aufgabe habe* und dass ihre Aufgabe nur im katholischen Volksteil liege. Selbstverständlich kam es zu keiner Annäherung, die nie gewollt und angestrebt worden war.

Bei einem Empfang durch den Kirchenminister Kerrl betonte der Leiter der KNB ausdrücklich, dass wir als katholische Christen niemals mit den «Deutschen Christen» zusammengehen könnten und wollten und hob hervor, dass wir schon seit den 70er Jahren den in der Kirche immer wieder erhobenen Anspruch auf Bildung selbständiger katholischer Landes- oder Nationalkirchen uns zu eigen gemacht und zum Teil bereits verwirklicht hätten, lange also bevor die D. C. aus politischen Gründen für eine deutsche Einheitskirche eintraten.

Während der Kirchenminister für die unpolitische Haltung der KNB Verständnis zeigte, versuchte das Propagandaministerium durch äusserst scharfen Druck die KNB zu einer Änderung ihrer Haltung zu bringen.

Die «Deutschen Christen» führten einen zähen Kampf gegen die KNB und versteckten sich dabei auch hinter staatliche Stellen. Der Leiter wurde zur Reichsleitung der NSDAP Berlin, Abteilung für kulturellen Frieden, bestellt, um dort zu hören, er störe den konfessionellen Frieden und verhindere die nationale Einheit durch seinen Widerspruch gegen die D. C.

Bald danach wurde er in das Propagandaministerium gerufen, wo man ihn durch Drohungen und Lockungen zu einer Änderung in der Haltung den D. C. gegenüber zu bringen versuchte: «Vereinigen Sie sich mit den D. C., wenn Sie wirklich eine Nationalkirche anstreben. Die D. C. sind die kommende Kirche, die allein geduldet werden wird.» Der Referent bot der KNB Propagandafreiheit und sogar geldliche Unterstützung an, wenn sie auf seine Forderungen eingehe; er verlangte, dass sie in den Gebieten des Reiches werben solle, die *er* bestimme. *Alles das lehnte der Leiter ab*, betonte nochmals den Abstand den D. C. gegenüber und erbat lediglich die Freiheit, für die altkatholische Kirche werben zu dürfen. Hierzu aber äusserte sich der Referent nicht mehr. Wohl aber erfuhr die KNB in der Folgezeit eine fühlbare Beschränkung ihrer Betätigungsfreiheit.

Im Mai 1937 fand die erste und einzige Reichstagung der KNB in Mannheim statt. Damit sollte auch eine öffentliche Kundgebung verbunden sein; sie war polizeilich angemeldet und durch Plakate angezeigt worden. Auf Betreiben der Gestapo, die im Einvernehmen mit dem Propagandaministerium arbeitete, *wurde die Kundgebung verboten*. Es durfte nur eine geschlossene Mitgliederversammlung gehalten werden, während in der gleichen Woche die D. C. und die «Deutsche Glaubensbewegung» in Mannheim öffentliche Vorträge durchführen durften. Beide durften auch vor unserem Versammlungslokal Handzettel zur Werbung für ihre Ziele verteilen.

Als die KNB auf einen Angriff in der D. C.-Zeitschrift in ihrem Blatt eine Erwiderung brachte, erhielt der Schriftleiter vom Propagandaministerium einen *Verweis* mit der Androhung des Verbotes des Blattes. Auf seine Forderung, dass dann auch den D. C. jeder Angriff gegen die KNB verboten werde, geschah nichts dergleichen, wohl aber folgten noch weitere Verweise, weil er Bekenntnisse von Männern wie Bismarck, Hindenburg u. a. zum Christentum veröffentlichte. Wiederholt wurde er zur Essener Dienststelle des Propagandaministeriums und nach Berlin beordert, um Verweise und Anordnungen entgegenzunehmen. Er unterlag allen Zwangsauflagen, die für die Presse der Grosskirchen galten. Schliesslich wurde eine Nummer beschlagnahmt, und im Mai 1941 wurde das weitere Erscheinen unter dem Vorwand der Papierknappheit verboten, während christentums- und kirchenfeindliche Blätter ungestört weiter erscheinen konnten.

Für die Tatsache der ständig zunehmenden Einengung der Versammlungs- und Redefreiheit der KNB einige Beispiele, wie sie sich aus den Akten bei nur oberflächlicher Durchsicht ergeben:

10. März 1936: Vortrag in Aachen 15 Minuten vor Beginn von der Gestapo verboten.
1. April 1936: Öffentliche Versammlung in Saarbrücken von der Gestapo verboten.
- April 1936: Öffentliche Versammlung in Beuthen und Gleiwitz verboten; in geschlossener Versammlung nicht mehr Gäste als Mitglieder zugelassen.
- Mai 1936: Versammlungsverbot für die KNB in Regensburg.
- Oktober 1936: Vortrag Professor Keussen verboten.
- Januar 1937: Öffentlicher Vortrag in Darmstadt verboten; zu der geschlossenen Versammlung durfte jedes Mitglied nur einen Gast mitbringen.
- Mai 1937: Allgemeines Verbot kirchlicher Versammlungen ausserhalb kircheneigener Räume.
- Juni 1937: Kein PG. darf zugleich einer kirchlichen Organisation angehören.
- Juni 1937: Versammlungsverbot in Köln.
- Juli 1937: Gestapo in München teilt mit, dass Staatsminister Wagner Veranstaltungen der KNB über den «allgemein üblichen» Rahmen hinaus «nicht wünscht».
- September 1937: Verbot öffentlicher Versammlungen in Köln, Essen und Bottrop.
- November 1937: Öffentliche Versammlungen über Religions- und Kirchenfragen durch Oberpräsident in Schlesien verboten.
- November 1938: Verbot eines Vortrags Professor Keussen in Karlsruhe.
- November 1938: Das gleiche Verbot in Heidelberg.

So könnte die Liste fortgesetzt werden. Die D. C. aber und die «Deutsche Glaubensbewegung» durften ungehindert öffentliche Veranstaltungen durchführen.

Für die Tatsache aber, dass die altkatholische Kirche selbst angesichts ihrer Haltung seitens des Staates nicht anders behandelt wurde als auch die römische Kirche und die evangelische Kirche, nur folgende kurze Angaben:

Ihre Tätigkeit wurde gänzlich auf den Kirchenraum beschränkt, den Geistlichen wurde das Betreten der Schulen untersagt, der Religionsunterricht durfte durch sie nur noch in kircheneigenen Räumen, und zwar ausserhalb der Schulzeit erteilt werden. Die Mitgliedschaft der Geistlichen in den Schulvorständen und in anderen Ausschüssen, in denen sie bisher tätig sein konnten, wurde verboten. Die Kirchenblätter mussten ihr Erscheinen einstellen; die kirchliche Vereinstätigkeit ausserhalb der Gotteshäuser war verboten. In Regensburg verbot man sogar das Zusammensein der Gemeinde mit dem Bischof in geselliger Form. Nicht einmal Gemeindeabende waren mehr möglich. Die Kirchenblätter mussten im Juni 1941 ihr Erscheinen einstellen. Neudrucke von theologischen Büchern, von Bibeln und Katechismen waren untersagt. Der altkatholischen Jugend nahm man ohne grosse Verbote die Möglichkeit der regelmässigen Betätigung durch Abzug der Jugendleiter und -leiterinnen und eines grossen Teiles der Mitglieder durch «Sonntagsdienst», der bewusst in die Zeit der Gottesdienste gelegt wurde.

Man mischte sich in das Dienstzuchtrecht der Kirche ein, als der Bischof, wie bereits früher erwähnt, gegen Geistliche wegen ihrer Zusammenarbeit mit den D.C. disziplinarisch vorgehen musste. Der Staatssekretär im Kirchenministerium, Muss, machte dem Bischof Vorstellungen dieserhalb und versuchte ihn zur Zurücknahme seiner Anordnung zu bewegen. Der Bischof aber wies diese Einmischung in eine rein kirchliche Angelegenheit entschieden zurück.

Schwerer als die anderen Kirchen wurde die altkatholische Kirche durch den Umfang der Einziehung ihrer Geistlichen zum Wehrdienst betroffen. Während im kaiserlichen Deutschland die Bestimmung des Wehrgesetzes, wonach Geistliche, sobald sie die Subdiakonatsweihe empfangen hatten, vom Wehrdienst befreit waren, auch für die altkatholischen Geistlichen galt, wurde diese Bestimmung von der NS-Regierung nicht mehr auf die altkatholischen Geistlichen angewandt. Im Kriege wurden *alle* altkatholischen Geistlichen bis zum Jahrgang 1900 zurück zum Wehrdienst eingezogen ausser dreien, die völlig dienstuntauglich waren; rücksichtslos wurden auch die eingezogen, die allein auf einem umfangreichen Seelsorgeposten mit mehreren Gemeinden standen. So mussten jahrelang sämtliche Gemeinden von Oberschlesien (Beuthen, Hindenburg, Kattowitz, Gleiwitz, Oppeln) von *einem*

Geistlichen versorgt werden, mussten die Gemeinden Stuttgart, Pforzheim, Baden-Baden, Offenburg, Furtwangen, Gütenbach, zeitweise auch Freiburg-Breisgau über weite Entfernungen von auswärts pastoriert werden, hatte die Gemeinde Nordstrand bei Husum lange Zeit überhaupt keinen Gottesdienst. Selbst ein Geistlicher, der noch vor 1900 geboren ist, wurde, weil er politisch missliebig war, während des ganzen Krieges zum Zollgrenzschutz eingezogen.

Ergänzend sei noch angefügt: Die Kirche hat stets besonderen Wert darauf gelegt, die Treue gegen die von Gott gesetzte staatliche Obrigkeit zu beweisen, eingedenk der Mahnung im Briefe des Apostels Paulus an die Römer: «Jedermann sei den vorgesetzten Obrigkeiten untertan; denn es gibt keine Obrigkeit, ohne von Gott bestellt zu sein», und der Mahnung des Apostels Petrus in seinem ersten Briefe: «Seid jeder menschlichen Ordnung um des Herrn willen untertan». Das war aber nicht etwa erst unter der NS-Herrschaft so, sondern genau so im kaiserlichen Deutschland, wie in der Weimarer Republik. Die altkatholische Kirche in Deutschland hat stets betont, unpolitisch zu sein, sie hat immer Mitglieder der verschiedensten Parteien umfasst und keines ihrer Mitglieder je in seiner politischen Stellungnahme beengt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die altkatholische Kirche wegen ihrer Standhaftigkeit in der Verteidigung ihrer Glaubensverkündigung und ihres Wesens die Leiden und Nöte der anderen Kirchen geteilt hat, dass sie seitens des NS-Staates ebenso zum Untergang verurteilt war wie diese, dass sie aber, innerlich gestärkt aus dieser stürmischen Zeit hervorgegangen, nun an der Lösung der schweren Aufgabe arbeitet, dem deutschen Volke die Wahrheit und Gnade Christi zu erhalten und aufs neue zu schenken.

Dass die auch der altkatholischen Kirche gestellte Aufgabe, an der Wiederverchristlichung Deutschlands und damit Europas zu arbeiten, besonders schwierig ist, ergibt sich einmal aus ihrer zahlenmässigen Kleinheit, sodann aber auch aus den sehr erheblichen Schäden, die sie durch Kriegseinwirkung erlitten hat.

Von den 31 *eigenen* Kirchen sind 11 ganz zerstört, 5 so schwer beschädigt, dass sie nicht benützt werden können = 51 %, 5 weitere Kirchen sind ebenfalls schwer beschädigt, aber notdürftig für den gottesdienstlichen Gebrauch hergerichtet, eine eigene Kirche ging an Polen verloren.

Von den 30 zum Alleingebrauch überlassenen Kirchen sind 8 völlig zerstört, 2 sind so schwer beschädigt, dass sie nicht benutzbar sind = 33 %, eine ist schwer beschädigt, aber notdürftig ausgebessert, 5 dieser Kirchen gingen an Polen verloren. Insgesamt stehen also 26 Kirchen, das sind 42,6 %, nicht mehr zur Verfügung. Mit den Kirchen wurden auch die zum Gottesdienst benötigten hl. Geräte und Paramente vernichtet oder wenigstens stark beschädigt, so dass sie zu den hl. Handlungen nicht mehr benutzbar sind.

An Pfarrhäusern wurden ganz zerstört die in Essen, Karlsruhe, Krefeld und Mannheim; das Pfarrhaus in Köln wurde schwer beschädigt, so dass der Pfarrer mit seiner Familie Wind und Wetter ausgesetzt ist.

In Bonn wurde das Johanneum, das das Priesterseminar enthielt, durch Bomben in einen Trümmerhaufen verwandelt, das Haus der altkatholischen Schwestern erheblich beschädigt. Letzteres wurde aus eigener Kraft wieder einigermaßen bewohnbar gemacht.

Unsere blühenden Gemeinden im Osten sind an Polen verloren gegangen. Die Gemeindemitglieder sind arme, heimatlose Flüchtlinge, die nichts gerettet haben, als was sie bei ihrer Flucht auf dem Leibe trugen, und jetzt in Auffanglagern oder vorläufig in Ortschaften untergebracht sind, ohne zu wissen, wohin sie endgültig kommen und was aus ihnen werden wird.

Heimat- und besitzlos sind die vielen Tausende von Mitgliedern der altkatholischen Kirche, die aus dem Sudetenland ausgewiesen wurden. Rund 24 000 mussten Heimat-, Feld- und Arbeitsstätte verlassen und warten nun ebenfalls in irgendeinem Lager oder sonstwie notdürftig untergebracht darauf, was aus ihnen wird, ja ob sie überhaupt noch eine Zukunft haben. Sie sind arm, ganz arm.

Nahezu die Hälfte der Mitglieder unserer Gemeinden in den zerstörten Städten konnte mangels Wohnraum noch nicht wieder in ihren früheren Wohnort zurückkehren. Aber selbst die zurückgekehrten oder gebliebenen sind grossenteils ausgebombt, nicht selten sogar mehrmals und haben vieles oder alles verloren.

Die angegebenen Tatsachen lassen die ganze Grösse der materiellen Verluste, die die Kirche erlitten hat, nur ahnen. Eine solche Verarmung trifft eine kleine Kirche naturgemäss unvergleichlich viel stärker als eine Grosskirche, die zwar in den Städten ebenfalls schwere Schäden erlitten hat, dafür aber die weiten und fast un-

versehrten ländlichen Bezirke als gesunde Grundlage eines Wiederaufbaus besitzt.

Trotzdem ist die altkatholische Kirche mutig an die Arbeit gegangen. Zur einheitlichen Ausrichtung ihrer Geistlichen für die Seelsorgsarbeit sind die Pastorkonferenzen eingerichtet worden, auf denen sowohl theologisch-wissenschaftliche wie praktische Fragen behandelt werden. Die Schwesternseelsorge wurde neu geregelt. Eine sehr wesentliche Arbeit bestand und besteht noch in der Erfassung und seelsorgerlichen Betreuung der vielen Flüchtlinge. Bischof Kreuzer nahm selbst diese Arbeit in die Hand, die bereits erfreuliche Erfolge erzielt hat. Viele Tausende haben durch seine Tätigkeit Verwandte und Bekannte wieder gefunden. Sie sahen sich von ihrem Bischof umsorgt, der in Bayern bereits mehrere Flüchtlingsseelsorger bestellt hat und in Kürze auch für Grosshessen und die nördlichen Gebiete solche bestellen wird. Sachsen und Thüringen müssen ebenfalls seelsorgerlich erfasst werden. Jedoch besteht immer noch keine Möglichkeit, Geld zum Unterhalt der Seelsorger in die russische Zone zu bringen.

Wie viele Sorgen und Mühen aber diese Arbeit erfordert, vermag nur der zu ermessen, der die ungewöhnlich grosse Not der Kirchen kennt und die durch die erwähnten Tatsachen verursachte Unmöglichkeit, auch nur die nötigsten Mittel aus eigener Kraft aufzubringen.

Deshalb aber ist die altkatholische Kirche auch allen jenen christlichen Brüdern im Ausland, insbesondere auch den mit ihr befreundeten und in Interkommunion stehenden Kirchen so dankbar, dass sie sich ihrer Not annehmen und ihr helfen, diese Not zu überwinden und sie in die Lage zu versetzen, mit ihnen an der Wiederverchristlichung der europäischen Völker zu wirken, damit Christi Geist und Liebe diese Völker erfülle, ihnen in einträchtiger Zusammenarbeit den Weg zu wahrer Wohlfahrt erschliesse und Christi Reich in ihren Herzen aufrichte, ein Reich der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens.

Bonn

K. Zeimet